

4. Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 3 gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 62 „Auf der Eben II“, sowie die Änderungen durch die Deckblätter Nr. 1 und 2.

zu Punkt 3.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Parzelle 4a, 4b

Grundflächenzahl: GRZ 0,30

Geschoßflächenzahl: GFZ 0,70

Zahl der Vollgeschoße: max. II Vollgeschoße

zu Punkt 3.1.5 Gebäudehöhe

Maximale Wandhöhe talseits: $h = 6,85 \text{ m}$

Maximale Wandhöhe von
Verbindungsbauten talseits: $h = 8,50 \text{ m}$
(max. Grundfläche 25 m^2)

Die Verbindungsbauten dürfen jedoch die angrenzenden Gebäude nicht überragen.

Als Wandhöhe gilt das Maß von OK natürlichem Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut

zu Punkt 3.2.2 Baukörper

Verhältnis

Hauslänge : Hausbreite
mind. 1,25 : 1,0